

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 78 (2003)  
**Heft:** 9

**Vereinsnachrichten:** Nachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

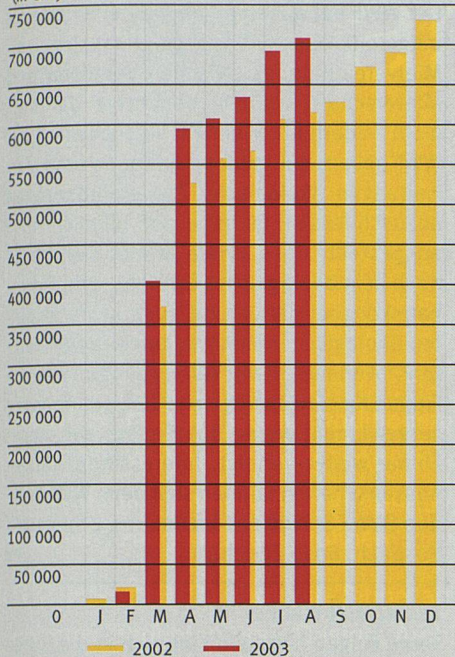
**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Solidaritätsfonds

### Spendenbarometer

(in CHF)



### DER SOLIDARITÄTSFONDS AN IHRER GV

Bereits haben wieder über 500 Genossenschaften einen freiwilligen Beitrag in den Solidaritätsfonds einbezahlt. Bei vielen Genossenschaften wird dieser Beitrag ganz oder teilweise den Mieterinnen und Mietern mit dem Mietzins in Rechnung gestellt und damit die Solidarität an die Basis einer Genossenschaft delegiert. Und auch wenn die monatliche Belastung dafür weniger als einen Franken pro Mietpartei ausmacht, wird immer wieder die Frage nach der Aufgabe des Solidaritätsfonds und nach dem Sinn und Zweck dieses Beitrags gestellt. Gerne beantworten wir diese und andere Fragen, zum Beispiel in Form eines Referates an Ihrer Generalversammlung. Wenn Sie als Funktionärin gerade am Planen der nächsten GV sind, dann wäre das doch eine attraktive Idee für die Auflockerung Ihrer Traktandenliste! Oder wenn Sie als Mieter über das Wirken des Solidaritätsfonds aus erster Hand informiert werden möchten, dann gelangen Sie doch mit diesem Wunsch an Ihren Vorstand.

### AUSWEITUNG DES STIFTUNGSZWECKS

Ausgestattet mit einem richtigerweise recht eng gefassten Stiftungszweck erlangte die Stiftung Solidaritätsfonds des SVW am 1. Januar 1999 ihre rechtliche Selbstständigkeit. Nachdem nun die Erfahrungen der ersten vier Jahre ausgewertet sind, hat der Stiftungsrat eine massvolle Ausweitung des Stiftungszweckes diskutiert und vorbereitet. Wir freuen uns, Sie darüber in der September-Ausgabe erstmals informieren zu können.

Balz Christen, SVW, Bucheggstrasse 109, 8057 Zürich, Telefon 01 360 26 55

## SVW Schweiz

### Gründung WohnBund

Gemeinsam mit dem schweizerischen Verband Liberaler Baugenossenschaften (VLB) und dem Verband für Wohnbau- und Eigentumsförderung (SWE) hat der SVW am 2. Juli 2003 den WohnBund gegründet. Er bezweckt, die Förderung von preisgünstigem Wohnraum durch Bund, Kanton und Gemeinden im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes WFG und der Charta der gemeinnützigen Wohnbauträger in der Schweiz mittels Massnahmen im Bereich der Politik und der Medien öffentlich zu unterstützen. Der WohnBund, Aktionsgemeinschaft für die Wohnraum- und

Eigentumsförderung, ist als Verein im Sinne von ZGB Art. 60ff gegründet worden.

Im Zusammenhang mit der im Entlastungsprogramm vorgeschlagenen «Sistierung» der Direktdarlehen des Bundes für die Wohnraumförderung setzt sich der WohnBund durch aktives Lobbying und eine breite Medienarbeit für die Interessen der gemeinnützigen Wohnbauträger ein. Mitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen werden, die bereit sind, den Vereinszweck zu unterstützen. Mehr über den WohnBund erfahren Sie unter [www.wohnbund.ch](http://www.wohnbund.ch). (uh)

### Gut besuchte SVW-Kurse

Die Jahresmitte dient traditionsgemäss zu einem Marschhalt bei der SVW-Weiterbildung: Das Programm der ersten Jahreshälfte ist abgeschlossen. Für die zweite Hälfte liegen nun alle Details vor und das Anmeldeverfahren ist angelaufen. Blicken wir auf die erste Jahreshälfte zurück, so waren der Besuch an der Swissbau mit über 60 Teilnehmern sowie die Veranstaltung zum Thema Wohnen im Alter Höhepunkte des Programms. Für die zweite Jahreshälfte sind die Musterstatuten sowie Finanzplanung und Buchhaltung als Schwerpunkte zu nennen. Zu erwähnen ist auch der Besuch an der Fachmesse Bauen und Modernisieren am 8. September mit den Themen Fenster, Bodenbeläge, Haushaltgeräte und Küchen.

Von der Küchenbesichtigung zum Kochen ist es ein wahrhaft kleiner Schritt und so bietet der SVW am 7. und 14. Oktober einen Kochkurs an. Erneut im Programm finden Sie die bewährten Kurse zu den Themen Architekturwettbewerb, Wohnungsabnahme, «Treppenhäuserpsychologie» und Konfliktsituationen. Alle Kurse werden von kompetenten Fachleuten geleitet, die auch mit den spezifischen Verhältnissen im genossenschaftlichen Wohnungswesen vertraut sind. Nutzen Sie diese Chance für sich, für Ihre Kolleginnen und Kollegen im Vorstand sowie für die Mitarbeitenden Ihrer Genossenschaft! (Detailinformationen und Online-Anmeldung für alle Kurse und Veranstaltungen: [www.svw.ch/weiterbildung](http://www.svw.ch/weiterbildung), Auskünfte: 01 362 42 40) (ro)

## Diverses

### Wohnraumförderungsgesetz in Kraft gesetzt

Der Bundesrat hat am 19. August 2003 beschlossen, das Bundesgesetz vom 21. März 2003 über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz WFG) und die Änderung vom 21. März 2003 des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG) auf den 1. Oktober 2003 in Kraft zu setzen. Die Referendumsfrist war am 10. Juli 2003 unbenützt abgelaufen. Gestützt auf das WFG kann der Bund mit zinslosen oder zinsgünstigen Darlehen das Angebot von preisgünstigen Mietwohnungen und den Erwerb oder die Erneuerung von preisgünstigem Wohneigentum fördern. Wird der Entwurf des Bundesrates über das Entlastungsprogramm 2003 von den Eidgenössischen Räten gutgeheissen, werden allerdings die Artikel 12 und 24 WFG, welche die gesetzliche Basis der Direktdarlehen bilden, bis Ende 2008 nicht angewendet. Vom Entlastungsprogramm nicht betroffen sind die übrigen Massnahmen des WFG: Indirekte Hilfen für Bauträger mit wenig Eigenkapital (Bürgschaften und Rückbürgschaften), Unterstützungen für Träger und Organisationen

des gemeinnützigen Wohnungsbaus sowie die Weiterführung der Tätigkeiten im Forschungsbereich. Ferner übernimmt das Bundesamt für Wohnungswesen gestützt auf das WFG per 1. Januar 2004 die Administration der Hypothekendarlehen, die gestützt auf den Bundesbeschluss vom 7. Oktober 1947 den Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals gewährt worden waren.

Neue Bundeshilfen gemäss WEG werden nicht mehr ausgerichtet, doch bleibt dieses für die in den vergangenen 25 Jahren eingegangenen Verpflichtungen die weiterhin gültige Rechtsgrundlage. Mit der Änderung des WEG verzichtet der Bund nach Ablauf von 30 Jahren auf noch ausstehende Vorschüsse und Zinsbeträge, die bei Mietwohnungen noch geschuldet sind, soweit sie nach dem Finanzierungs- und Tilgungsplan bis zu diesem Zeitpunkt nicht zur Rückzahlung fällig geworden sind. Zudem wird festgelegt, dass die Bundeshilfe gemäss WEG in speziell umschriebenen Fällen im gegenseitigen Einvernehmen vorzeitig beendet werden kann. (evd)



## Diverses

**Grenchner Wohntage:  
Soziale Integration und KiÖR**

Die Grenchner Wohntage 2003 besitzen wieder zwei Themenschwerpunkte. Die Fachtagung des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO) befasst sich mit der sozialen Integration, während die Stadt Grenchen einen Führer mit Kunstwerken im öffentlichen Raum (KiÖR) publiziert. Zudem finden sowohl im Kunsthaus Grenchen sowie im kulturhistorischen Museum Ausstellungen statt. Die Wohntage beginnen mit je einer Vernissage im kulturhistorischen Museum am 16. Oktober 2003 sowie im Kunsthaus am 18. Oktober 2003. Die Fachtagung des BWO findet am 28. Oktober statt. Den Abschluss bildet am 4. November 2003 die Podiumsdiskussion zum Thema «Verdichtung am Ende?».

Die Fachtagung des BWO widmet sich dieses Jahr den sozialen Desintegrationstendenzen in Wohnquartieren. Noch ist der Prozess der sozialen Entmischung im schweizerischen Wohnungswesen wenig weit fortgeschritten. Doch er äussert sich in der zunehmenden Konzentration ausländischer, oft ethnisch homogener Bevölkerungsgruppen in bestimmten Wohnquartieren oder Liegenschaften. Behörden, Vermieter und die Bewohnerschaft sind zunehmend mit Zweckentfremdung des öffentlichen Raumes, mit Vandalismus, Konflikten und hohen Fluktuationsraten konfrontiert. Die

**Kostenstatistik 2002 erschienen**

Jährlich erstellt der SVW eine Kostenstatistik der Zürcher Baugenossenschaften. Der Band mit den Angaben für das Rechnungsjahr 2002 kann ab sofort beim SVW, Bucheggstrasse 109, 8057 Zürich, 01 362 42 40, bestellt werden.

Segregationstendenz wird in der Regel in einem engen Zusammenhang mit der Ausländerproblematik diskutiert. Oft wird übersehen, dass auch strukturelle Defizite der Siedlungen einen Anlass dafür bieten. Das Phänomen der sozialen Entmischung und überdurchschnittliche Wohnungsleerstände sind die Folge. Das BWO ist dieser Problematik in verschiedenen Forschungsprojekten nachgegangen. An der Fachtagung wird darüber berichtet, und konkrete Lösungsmodelle für die soziale Integration im Wohnbereich werden aufgezeigt (weitere Informationen, auch zu den Ausstellungen und zur Podiumsdiskussion unter [www.bwo.admin.ch](http://www.bwo.admin.ch)). (bwo)

**Neuer Geschäftsleiter  
des Hausvereins Schweiz**

Für den Hausverein Schweiz ist neu Christian Vonarburg als Geschäftsleiter tätig. Er arbeitet auf Mandatsbasis und wirkt daneben als freier Berater für Marketing und Unternehmensentwicklung. Ebenfalls neu besetzt wurde die administrative Leitung, mit Marie-Louise Grand. Luzius Theiler, Gründer und treibende Kraft des Hausvereins, sowie die bisherige administrative Leiterin Rose-Marie Fankhauser waren nach 15-jähriger Tätigkeit zurückgetreten. (fn)

**Wohnbautätigkeit sinkt und sinkt . . .**

Im 1. Quartal 2003 wurden in der ganzen Schweiz lediglich 5900 Wohnungen neu gebaut. Das sind 10 Prozent weniger als in der entsprechenden Vorjahresperiode. Damit hat sich der schon seit Jahren andauernde Krebsgang bei den Wohnungs-Neubauten weiter fortgesetzt. (fn)

**Projekt «ökologische  
Mietvereinbarung» eingestellt**

Der WWF hat auf eine Anfrage der Redaktion mitgeteilt, dass er das Projekt «ökologische Mietvereinbarung» zwischen Vermieter und Mieterschaft (*wohnen* berichtete darüber) nicht weiterführt. Vielmehr versuche nun der WWF selbst, mit Immobilienfirmen oder Verwaltungen ökologische Zielvereinbarungen abzuschliessen. Es habe sich nämlich herausgestellt, dass «viele Immobilienfirmen noch kein ökologisches Betriebs- und Unterhaltskonzept haben und auch keine gezielten ökologischen Informationen für die Mieter». Wenn es dem WWF gelinge, weitere Firmen für eine ökologische Zielvereinbarung zu gewinnen, werde das Projekt auf dieser Ebene weiter verfolgt. Interessierte Baugenossenschaften können sich beim WWF melden (WWF Schweiz, Konsum und Lebensstil, Postfach, 8010 Zürich). (fn)

**Teurer Diebstahl**

Teure Folgen hatte ein Einbruch in die Büros einer Zürcher Baugenossenschaft. Die Diebe entwendeten nämlich einen Tresor, in dem sich 30 Passepartout-Schlüssel befanden. Damit hätten sie sich Zugang zu rund 440 Wohnungen verschaffen können. Der Baugenossenschaft blieb nichts anderes übrig, als sämtliche Schliessanlagen auszuwechseln – Kostenpunkt: 100 000 Franken. (nzz)

**Wohnen bleibt unverändert teuer**

Das Wohnen ist für die Schweizer Bevölkerung nach wie vor das teuerste Gut. Im Durchschnitt der Haushaltbudgets für Verbrauchsausgaben entfielen nach einer Erhebung des Bundesamtes für Statistik im Jahre 2001 17,7 Prozent auf das Wohnen, 0,1 Prozent mehr als im Vorjahr. Nächste grössere Posten waren mit 9,7 Prozent Nahrungsmittel und Getränke. (fn)

Anzeige



Erhalten. Erneuern. Erstellen.

# die guten Gärtner

Gartenbau-Genossenschaft Zürich/Im Holzerhurd 56/8046 Zürich  
Telefon 01 371 55 55/Fax 01 371 05 20/[www.ggz-gartenbau.ch](http://www.ggz-gartenbau.ch)